Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal



Tagesordnungspunkt Öffentlich

		Nicht öffentlich		
Sitzungsvorlage Nr				
Beratung und Beschlussfassung im				
	Hauptausschuss Tourismus- und Sportausschuss Stadtrat			
TOP:	Stellungnahme zum Bauantrag "Errichtung ei stationen" auf dem Flurstück 779, Gemarkung			
Beschlussvorschlag der Verwaltung:				
Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt in seiner Sitzung am 21.10.2025 zum Bauantrag "Errichtung eines Stahlgittermastes für Mobilfunkstationen" auf dem Flurstück 779, Gemarkung Oberwiesenthal, Altpöhlaer Straße sein Einvernehmen.				
Kurort Oberwiesenthal, den 14.10.2025				
gez. Jens Benedict Bürgermeister				
Besch	lossen amim	Abstimmungsergebnis:		
T	Iauptausschuss Tourismus- und Sportausschuss Itadtrat	Ja-Stimmen Nein-Stimmen stimmenthaltungen		

## **Sachverhalt:**

Beantragt ist die Errichtung eines freistehenden Stahlgittermastes mit einer max. Gesamtbauhöhe von 50,00 m, welcher dem Betrieb von Mobilfunkstationen zur öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Die Zuwegung zum Mast soll über die Altpöhlaer Straße erfolgen.

Der geplante Maststandort befindet sich auf einer Forstfläche im bauplanungsrechtlichen Außenbereich zwischen Fichtelberg und Tellerhäuser. Inwieweit das Bauvorhaben in Schutzgebiete eingreift ist nicht bekannt.

Vorhaben, die der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen, sind im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB bauplanungsrechtlich privilegiert zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Anlagen: Lagepläne, Ansicht

Finanzielle Auswirkungen:			
☐ Einnahmen:			
Gesamtkosten:			
	Mittel stehen zur Verfügung		
D 1	Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Bemerkungen:	gez. Görlach Kämmerin		
	Tammorin		

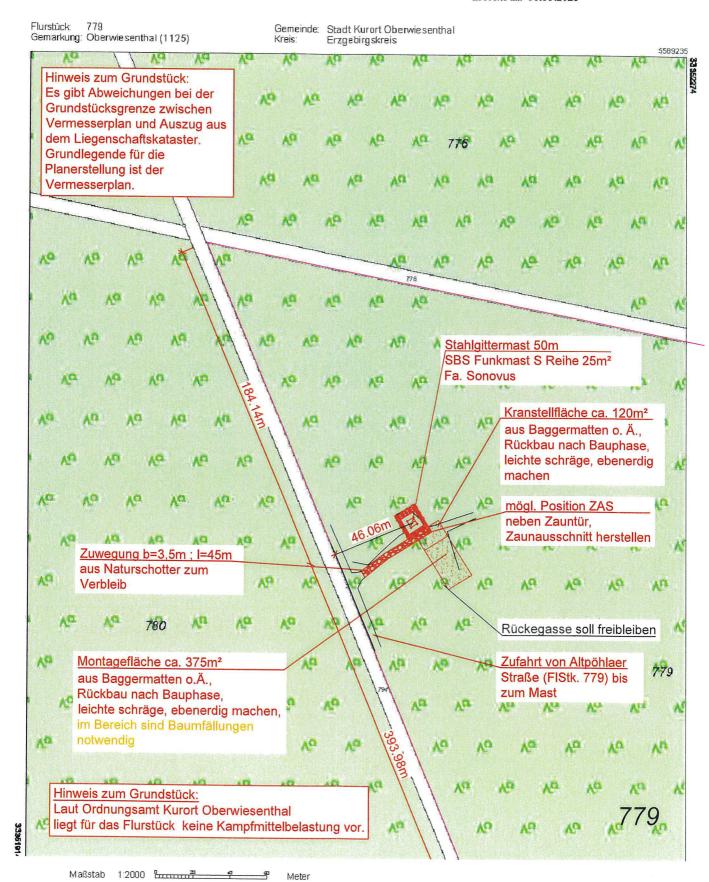
## Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen Erzgebirgskreis

Paulus-Jenisius-Straße 24 09456 Annaberg-Buchholz

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 05.08.2025



Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet Gefertigt durch: Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

